

Referat Polizei, Verkehr & Gesundheitsrecht

Verkehrsbereich – Statistik 2025

Das Verkehrsreferat der Bezirkshauptmannschaft Landeck informiert über folgende statistische Zahlen betreffend das Jahr 2025:

Erteilung/Entzug von Lenkberechtigungen:

Im letzten Jahr wurden von der Führerscheinstelle in der Servicezone an 2991 Personen Führerscheine ausgestellt; im Jahr davor waren es 147 Führerscheine mehr. Es handelt sich dabei um Ersterteilungen, Verlängerungen von befristeten Führerscheinen, Ausdehnungen auf andere Klassen, Aus- und Umtausch von Führerscheinen sowie um Ausstellungen von Duplikaten.

Leicht sinkend ist die Anzahl der Führerschein-Ersterteilungen. Im Jahr 2025 wurden 552 Lenkberechtigungen erstmals erteilt, im Jahr davor waren es 585 Ersterteilungen.

837 Führerscheinbesitzer haben ihre Lenkberechtigung auf andere Führerscheinklassen ausgedehnt (2024 waren es 812). Die Verlängerung der Führerscheinklassen C/D von 506 Personen ist zum Vorjahr (2024 waren es 697) gesunken.

Gesunken ist die Anzahl „L 17“ Ausbildungen. Im letzten Jahr waren es 423, im Jahr davor waren es 450 Jugendliche, die eine vorgezogene Lenkberechtigung erworben haben.

Für den leichteren Erwerb einer Lenkberechtigung werden zur praktischen Übung im Straßenverkehr Ausbildungs- und Übungsfahrtenbewilligungen erteilt. Im letzten Jahr wurden 202 Übungsfahrten (im Jahr 2024 waren es 209) und 249 Ausbildungsfahrten (im Jahr 2024 waren es 271) erteilt.

Die Anzahl der Führerscheinentzüge ist leicht gestiegen, insgesamt wurden 249 – entzogen.

Wegen Alkoholbeeinträchtigung waren 135 Führerscheine zu entziehen (2024 waren es 126)!

60 Personen wurde die Lenkberechtigung für die Dauer von 4 Wochen entzogen (Alkoholgehalt zwischen 0,8 und 1,19 Promille). Gestiegen ist die Anzahl der Führerscheinentzüge über 4 Wochen wegen einem Alkoholgehalt zwischen 1,2 und 1,59 Promille. 2024 waren es 71 Personen, letztes Jahr waren es 75 Personen.

39 Personen wurde die Lenkberechtigung wegen Suchtmittelbeeinträchtigung beim Lenken von Kfz, aber auch wegen gerichtlicher Verurteilungen nach dem Suchtmittelgesetz (Erwerb, Besitz, Konsum und Handel mit Suchtmittel) für eine längere Dauer entzogen.

Im mehrjährigen Vergleich war bei den Entzügen im Jahr 2025 eine leichte Zunahme zu verzeichnen.

50 Führerscheine mussten wegen erheblicher Überschreitung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit (40 km/h im Ortsgebiet; 50 km/h im Freiland) und 3 Führerscheine wegen gesundheitlicher oder fachlicher Nichteignung eingezogen werden.

3 Führerscheinbesitzer musste ihre Lenkberechtigung entzogen werden, da sie der behördlichen Anordnung sich innerhalb einer vorgeschriebenen Frist amtsärztlich untersuchen zu lassen oder einen vom Amtsarzt geforderten fachärztlichen Befund beizubringen, keine Folge leisteten. 2024 waren es 10 Führerscheinbesitzer.

Wunschkennzeichen/Kennzeichenabnahmen:

Die Anzahl der beantragten Wunschkennzeichen von 153 im Jahre 2024 ist auf 204 im letzten Jahr gestiegen.

2025 mussten 154 Kennzeichen und somit 37 mehr als im Jahr davor eingezogen werden. Die Gründe hiefür waren die Nichtentrichtung der Versicherungsprämien, das Umziehen in einen anderen Verwaltungsbezirk oder mangelnde Verkehrs- und/oder Betriebssicherheit des Kraftfahrzeuges.

Vormerkdelikte:

Leicht gesunken sind die von den Verkehrsteilnehmern im abgelaufenen Jahr begangenen Vormerkdelikte: 2025 insgesamt 143; im Jahr davor waren es 150 an der Zahl. 71 Vormerkdelikte wurden beispielsweise durch die Nichteinhaltung der 0,5 Promille-Grenze (Minderalkoholisierung) und 43 Delikte durch die Missachtung der Kindersicherung, 17 technischer Zustand, Beladung, 3 Fußgänger am Schutzweg, 4 Zeichen Halt, 1 0,1 Promille Klasse C, 3 Sicherheitsabstand, 1 Beförderungseinheiten gefährliche Güter im Tunnel begangen.

Verkehrsanzeigen/Strafverfahren:

Im Jahr 2025 ist die Anzahl der Verkehrsanzeigen gesunken!

Waren es im Jahr 2024 noch 154.683 Anzeigen, so sank diese Anzahl im letzten Jahr auf 114.256 Anzeigen an.

1569 Fahrzeuglenker haben die Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h überschritten und wurden vom elektronischen Überwachungssystem automatisch zur Anzeige gebracht.

Für Geschwindigkeitsübertretungen in Fahrtrichtung Westen liegt die Zuständigkeit bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz.

Von den im letzten Jahr erhobenen Beschwerden gegen Entscheidungen im Verkehrsbereich hat das Landesverwaltungsgericht in Tirol in 53 Erkenntnisse entschieden. In 26 Fällen wurden die Beschwerden unbegründet abgewiesen, die Entscheidungen der Bezirkshauptmannschaft Landeck bestätigt. In 11 Fällen wurde den Beschwerden Folge gegeben und das Verfahren eingestellt. In den restlichen Erkenntnissen wurde den Beschwerden teilweise Folge gegeben bzw. verspätet oder unzulässig zurückgewiesen.

Strafgelder:

Aufgrund der Verkehrsanzeigen im Jahre 2025, sind weniger Einnahmen an Strafgelder (um € 2.457.934,51) zu verzeichnen.

2025 wurden insgesamt € 5.198.706,22 an Strafbeträgen verhängt; 2024 waren es € 7.656.640,73.

Diese Strafgelder fließen dem jeweiligen Straßenerhalter zu, auf dessen Straße die Übertretung begangen wurde.

So bekam die ASFINAG als Straßenerhalter für die Autobahnen und Schnellstraßen Strafgelder in der Summe von € 1.618.372,62 (2024: € 4.063.563,13); das Land Tirol als Erhalter der Landesstraßen L und B ca. € 1.133.599,26 (2024: ca. € 1.091.045). An die Gemeinden im Bezirk Landeck als Erhalter der Gemeindestraßen, wurden insgesamt Strafgelder in der Höhe von € 296.125,45 verteilt.

Zugenommen haben die Strafgelder, die wegen Übertretungen nach dem Kraftfahrgesetz ausgesprochen werden mussten. Im Jahr 2025 waren dies 793.604,90, im Jahr davor waren es ca. € 558.539,45. Diese Gelder kommen der Sozialhilfe des Landes zugute.

Landeck, am 23.01.2026

Mag. Markus Pale